



Stellenbeschreibung des Rektors / der Rektorin

| | |
|-------------|---|
| Departement | Bildungsdepartement |
| Amt | Amt für Berufsbildung |
| Abteilung | Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona |

1. Organisatorische Eingliederung der Stelle

| | |
|-----------------------------------|--|
| Stellenbezeichnung | Rektor/Rektorin |
| StelleninhaberIn | xy |
| Vorgesetzte Stelle | Leitung des Amtes für Berufsbildung |
| InhaberIn der vorgesetzten Stelle | Bruno Müller |
| Direkt untergestellt sind | Abteilungsleitungen, Leitung Verwaltung Leitung Sozialdienst KSD Ein Fachbereich (aktuell Sport-Lehrpersonen) Persönliche Assistenz Stabsstellen (aktuell PR und Projekte) |
| Stellvertretung durch | eine Abteilungsleitung der Grundbildung oder Weiterbildung (jährlich wechselnd) |
| ist Stellvertreter von | Leitung Weiterbildung |

2. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen gemäss Art. 20 - 21 des Schulreglements (2020)

Der Rektor/die Rektorin leitet das BWZ Rapperswil-Jona.

Rektor/Rektorin, Abteilungsleitende und Leitung Verwaltung bilden gemeinsam die Schulleitung.

Gemäss Artikel 21 des Schulreglements hat der Rektor/die Rektorin folgende Aufgaben:

Der **Rektorin/dem Rektor** obliegt die operative Leitung.

Insbesondere sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) Führung der Schulleitung;
- b) Führung und Unterstützung der Abteilungsleitungen;
- c) Personalplanung, Personalgewinnung und Personalentwicklung;
- d) Antrag auf Wahl oder Entlassung von Mitgliedern der Schulleitung an die BFSK;
- e) Wahl und Entlassung der Lehrpersonen mit einem Beschäftigungsgrad bis und mit 50% auf Antrag der Abteilungsleitung mit Information an die BFSK;
- f) Wahl und Entlassung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Administration und Hausdienst;
- g) Führung des Sozialdienstes KSD;



- h) Organisation der Leistungsbeurteilung der Mitarbeitenden;
- i) Pflege des Schulklimas;
- j) Genehmigung des Stundenplanes;
- k) Kontrolle des Finanzhaushalts;
- l) Erstellung des Tätigkeitsberichtes;
- m) Gesamtverantwortung für die Qualitäts- und Schulentwicklung;
- n) Vertretung der Schule gegen aussen.

Die Aufgaben der Schulleitung, die er/sie führt, sind gemäss Art. 20 des Schulreglementes:

- a) Koordination der Aktivitäten und Organisationsabläufe des BWZ Rapperswil-Jona, insbesondere der einzelnen Abteilungen und Fachbereiche und Fachschaften;
- b) gegenseitige Information;
- c) Mitverantwortung für das Qualitätsmanagement und die Schulentwicklung;
- d) Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 50% mit Mitteilung an die Berufsfachschulkommission;
- e) Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Rektorin/des Rektors;
- f) Steuerung des Finanzhaushaltes;
- g) Erlass von Schulordnung, internen Reglementen und Weisungen für den Schulbetrieb;
- h) Organisation und Führung eines angemessenen Krisenmanagements;
- i) Regelung der gegenseitigen Stellvertretung;
- j) Wahl der Fachbereichsleitungen, der Fachschaftsverantwortlichen und der Lehrgangleitungen auf Antrag der betreffenden Abteilungsleiterin oder des betreffenden Abteilungsleiters

Am BWZ Rapperswil-Jona ist der Rektor/die Rektorin verantwortlich für die Förderpädagogik und einen Fachbereich (aktuell Sport).

Anstellung Der Rektor/die Rektorin ist als Lehrperson / Rektor/Rektorin mit einer Unterrichtsverpflichtung von mindestens 3 Lektionen angestellt. Zusätzlich erhält er/sie eine Funktionszulage. Der Rektor/die Rektorin kann gemäss Bandbreitenmodell des Kantons angestellt werden. Er/sie erhält gemäss EVA-BS keine Altersentlastung, sondern wird gemäss Personalreglement behandelt.

Es gibt keine Arbeitszeiterfassung, über die Ferien gibt er/sie Rechenschaft.

Erstellt/modifiziert 1. April 2002/2005/2015

Unterschrift

StelleninhaberIn (xy)

Vorgesetzte Stelle